

Zeven, 01.12.2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/215/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeindeausschuss		12.12.2023
Samtgemeinderat		19.12.2023

TOP: Änderung der Richtlinien für die Tätigkeit des Präventionsrates der Samtgemeinde Zeven

Anlagen: Entwurf der 4. Änderung der Richtlinien für die Tätigkeit des Präventionsrates in der Samtgemeinde Zeven.....

Sachverhalt/Begründung:

In der Vorstandssitzung des Präventionsrates am 16.11.2023 wurde über folgende Änderungen der Richtlinien beraten:

§ 3 Absatz 1 – zusätzliche Aufnahme: ein Vertreter/eine Vertreterin des Familienbeirates der Stadt Zeven sowie

§ 6 Absatz 2 – Streichung „in geheimer Wahl“ und Hinzufügung eines Satzes 2 „Auf Wunsch eines Mitglieds des Präventionsrates ist diese Wahl geheim durchzuführen.“

Der Präventionsrat wird sich in seiner Sitzung am 30.11.2023 mit diesen Änderungen befassen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat stimmt der 4. Änderung der Richtlinien für die Tätigkeit des Präventionsrates in der Samtgemeinde in der vorliegenden Fassung zu.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	